



Per Mail: [Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch](mailto:Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch)

Bern, 5. Juli 2024

## **Stellungnahme zur Vernehmlassung: Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente; Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) und des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen (ELG)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur oben genannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Mit der Annahme der Eidgenössischen Volksinitiative «Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente)» durch Volk und Stände am 3. März 2024 haben neu Rentnerinnen und Rentner einen verfassungsmässigen Anspruch auf eine 13. AHV-Altersrente. Diese entspricht einer jährlichen Erhöhung der AHV-Rente um einen Zwölftel bzw. um 8,3 Prozent. Die Neuerungen treten ab Januar 2026 in Kraft.

### **Für Die Mitte steht eine sichere Finanzierung der 13. AHV-Rente bereits ab 2026 im Vordergrund – es gilt den Volkentscheid umzusetzen**

Die Finanzierung der 13. Altersrente muss so schnell wie möglich geregelt werden, damit die AHV nicht kurz nach Inkrafttreten des Anspruchs auf die Zusatzrente bereits in Schieflage gerät. Für Die Mitte steht für eine kurzfristige Lösung in erster Linie eine Finanzierung über die Mehrwertsteuer im Vordergrund. Mit der Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes werden neben der erwerbstätigen Bevölkerung auch die Rentnerinnen und Rentner zur Finanzierung ihrer 13. AHV-Rente miteinbezogen. Eine solche Erhöhung erachtet Die Mitte darum als rasche und verantwortungsvolle Finanzierungsmöglichkeit, welche auch die Generationengerechtigkeit berücksichtigt. Mit einer Anhebung der Mehrwertsteuer würden sämtliche Altersgruppen in die Finanzierung der Zusatzrente miteinbezogen. 1,4 Prozentpunkte des Normalsatzes fliessen heute bereits direkt in die AHV. Bei einer Erhöhung der Mehrwertsteuer sollen die drei verschiedenen Sätze proportional angehoben werden. So sind die tieferen Sätze weniger stark betroffen und der Konsum von Gütern des täglichen Bedarfs wird weniger tangiert. Die Mitte begrüsst, dass so die Kaufkraft der tiefen bis mittleren Einkommen weniger beeinträchtigt wird.



Einer weiteren Finanzierung der 13. AHV-Rente ab 2026 über höhere Lohnabzüge stehen Teile der Mitte zurückhaltend gegenüber. Dies vor allem darum, weil sich eine Erhöhung der Lohnnebenkosten sowohl für Arbeitnehmende wie Arbeitgebende nachteilig auf die Kaufkraft insbesondere des Mittelstandes und der arbeitenden Bevölkerung auswirken könnte. Unabhängig von den genannten Nachteilen bleibt für Teile der Mitte die Finanzierungsmöglichkeit auch über Lohnbeiträge angesichts des dringenden Handlungsbedarfs nicht ausgeschlossen.

### **Die Mitte lehnt die Senkung der Bundesbeiträge sowie den Rückgriff auf den AHV-Fonds ab**

Der Bundesrat schlägt die Senkung des Bundesbeitrags an die AHV von derzeit 20,2 Prozent auf 18,7 Prozent vor, damit dem Bund durch die angespannte Finanzlage nicht noch Zusatzkosten wegen der 13. AHV-Rente entstehen. Die Mitte lehnt die Reduktion der Bundesbeiträge klar ab. Der Bund muss seiner erhöhten Beitragspflicht für die 13. AHV-Rente ebenso nachkommen wie die Arbeitgeber, Arbeitnehmer und die Bevölkerung. Die beim Budget des Bundes notwendigen Einsparungen dürfen der Bevölkerung nicht über eine Herabsetzung der Bundesbeiträge an die AHV angelastet werden.

Das Vermögen der AHV steht nicht zur Verfügung, um eine Senkung des Bundesbeitrages an die AHV zu finanzieren. Gemäss Gesetz muss die AHV über genügend Reserven verfügen – nämlich 100 Prozent einer Jahresausgabe. Die AHV braucht dieses Geld, um die Schwankungen bei den Beitragseinnahmen und den Einnahmen aus den Anlageerträgen aufzufangen und die Leistungen stets auszahlen zu können.

### **Auszahlungsmodalitäten: Die Mitte unterstützt die einmalige Auszahlung**

Mit der Annahme der Volksinitiative haben Bezügerinnen und Bezüger einer Altersrente neu einen verfassungsmässigen Anspruch auf den Zuschlag in Form einer 13. Altersrente. Der Kurztitel der Initiative weist mit dem Begriff «13. AHV-Rente» auf eine jährliche Auszahlung hin. So hat das Stimmvolk mit der «13. AHV-Rente» einen Vergleich zum «13. Monatslohn» gezogen, der für die Zustimmung der Initiative eine massgebende Rolle gespielt hat. Die Mitte unterstützt deshalb die einmalige Auszahlung am Ende des Jahres, beispielsweise im November oder Dezember.

### **Die Mitte fordert die Prüfung weiterer Finanzierungsmöglichkeiten**

Um die AHV langfristig auf ein stabiles Fundament zu stellen, sind in einem zweiten Schritt anlässlich der AHV-Reform weitere Finanzierungsquellen zu prüfen. Je länger die Ausgaben der AHV höher sind als die Einnahmen und je mehr der AHV-Fonds geschwächt wird, umso schwieriger wird es sein, das finanzielle Gleichgewicht wiederherzustellen. Die Mitte sieht in der Finanzmarkttransaktionssteuer eine prüfenswerte Massnahme. So beauftragt das Postulat Rieder 21.3440 den Bundesrat, in einem Bericht aufzuzeigen, wie eine Finanzmarkttransaktionssteuer in der Schweiz aufgebaut sein müsste, um die AHV mittel- und langfristig zu finanzieren. Gestützt auf den Bericht und dessen Fakten wird Die Mitte eine sorgfältige, breite Auslegung mit weiteren Finanzierungsoptionen anstossen.

## **Die Mitte**

Sig. Gerhard Pfister  
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio  
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz